



Preisblatt

1. Systemnutzungsentgelt

Für das Verteilernetz der AAE Wasserkraft GmbH gelten gem. Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Entgelte für die Systemnutzung bestimmt werden (Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2019 – SNE-V 2019) mit Wirkung vom 01.01.2019 nachfolgende Entgelte in EUR zuzüglich 20% Umsatzsteuer:

1.1. Netznutzungs- und Netzverlustentgelt

Netzebene 5	LP Cent pro kW u. Jahr	SHT Cent pro kWh	SNT Cent pro kWh	WHT Cent pro kWh	WNT Cent pro kWh
Netznutzungsentgelt	5.304	1,39	1,03	1,91	1,03
Netzverlustentgelt		0,133			
Netzebene 6					
Netznutzungsentgelt	5.520	1,63	1,06	2,11	1,23
Netzverlustentgelt		0,208			
Netzebene 7					
Netznutzungsentgelt					
1. gemessene Leist.	7.620	3,36	1,84	4,21	1,94
2. gemessene Leist.	3.000	6,39	6,39	6,39	6,39
3. unterbrechbar		3,64	3,64	3,64	3,64
Netzverlustentgelt		0,368			

1.2. Netzbereitstellungsentgelt

Netzebene	5	6	7
€/ kW	76,12	152,24	239,15

Erläuterungen:

LP Leistungspreis;
 SHT Sommer Hochtarif;
 WHT Winter Hochtarif
 Sommer: 1.4. bis 30.9.
 Hochtarif: 6:00 Uhr bis 22:00 Uhr

SNT Sommer Niedertarif
 WNT Winter Niedertarif
 Winter: 1.10. bis 31.3.
 Niedertarif: 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr

2. Kosten für Blindenergie gem. Pkt. VII.8. der „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz des Netzbetreibers AAE Wasserkraft GmbH“

Die Verrechnung von Blindenergie vom Netzbetreiber an den Netzkunden erfolgt ab einem Leistungsfaktor $\lambda < 0,9$. Dies bedeutet, dass bei Wirkenergieentnahme aus dem Netz des Netzbetreibers die gleichzeitig entnommene Blindenergie bis zu einem Anteil von ca. 48% der Wirkenergie kostenfrei ist. Eine darüber hinausgehende Blindenergieentnahme wird lt. nachstehender Tabelle in Rechnung gestellt.

Netzebene	5	6	7
Cent / kVArh (exkl. 20% USt.)	1,90	1,90	3,00

3. Messdienstleistungen

3.1. Entgelt für Messleistungen (gemäß SNE-VO 2018 §10.)

Durch das Entgelt für Messleistungen werden dem Netzbetreiber jene direkt zuordenbare Kosten abgegolten, die mit der Errichtung und dem Betrieb von Zählleinrichtungen einschließlich notwendiger Wandler, der Eichung und der Datenauslesung verbunden sind. Das Entgelt beträgt für typische Messkonfigurationen:

Pos.	Messleistung	EUR/Monat exkl. 20% USt.
1	LPZ 20 kV inklusive HSP-Wandler (Eine Energierichtung)	45,00
2	LPZ 0,4 kV inklusive NSP-Wandler (Eine Energierichtung)	30,00
3	15-Min.-Maximumzählung inklusive NSP-Wandler	11,00
4	LPZ 0,4-kV-Direktzähler (Eine Energierichtung)	30,00
5	15-Min.-Maximumzähler Direktmessung	11,00
6	2 Tarifzähler; 4-Leiter	3,00
7	1 Tarifzähler; 4-Leiter (für Wirkenergie)	2,00
8	1 Tarifzähler; 4-Leiter (für Blindenergie)	2,40
9	1 Tarifzähler; 2-Leiter	0,75

Pos.	Zusätzliche Leistung im Zusammenhang mit o.a. Messleistung	EUR/Monat exkl. 20% USt.
1	Uhr für Tarifschaltungen	1,00

3.2. Entgelt für sonstige Leistungen (gemäß SNE-VO 2018 §11.)

Pos.	Art der Leistung	EUR exkl. USt.
1	Mahnungen (USt.-frei)	
	a) erste Mahnung	0,00
	b) jede weitere Mahnung	1,50
	c) letzte Mahnung (eingeschrieben)	5,00
2	vom Netzbewerter veranlasste Änderungen wie Anbringung, Umstellung oder Entfernung von Messeinrichtung	
	a) alle Direktzählungen – ausgenommen Lastprofilzählungen	20,00
	b) alle Wandlerzählungen sowie Lastprofilzähler mit Direktanschluss	150,00
3	je Abschaltung oder Wiederherstellung des Netzzugangs vor Ort	25,00
4	Ablesung und Zwischenabrechnung auf Wunsch des Netzbewerter	
	a) Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00
	b) Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	5,00
	c) Zwischenabrechnung mit Ablesung vor Ort	15,00
5	Überprüfung von Messeinrichtungen im Eigentum des Netzbewerter auf Wunsch des Netzbewerter an Werktagen in der Zeit von 7 bis 19:00 Uhr	
	a) vor Ort	40,00
	b) durch kompetente Prüfstellung nach Ausbau der Messeinrichtung	70,00

4.3. Entgelt für Leistungen die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Netzbetrieb stehen

Entgelte gem. Pkt. XXIII. 4. der „Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz des Netzbewerter AAE Wasserkraft GmbH“

Pos.	Art der Leistung	EUR exkl. USt.
1	Beauftragung eines Rechtsanwalter	Kosten gemäß dem jeweils geltenden Rechtsanwaltstarifgesetz
2	Inkasso bzw. Inkassoersuch je Kundenbesuch (ausgenommen Inkassobüro)	Tatsächlicher Aufwand, maximal jedoch 60,00
3	Inkasso bzw. Inkassoersuch je Kundenbesuch durch ein Inkassobüro	Kosten des jeweiligen Inkassobüros unter Berücksichtigung der Höchstsätze lt. Inkassogebührenverordnung
4	Kosten für vom Kunden verursachte Rechenkorrekturen je Rechnung	10,00